

Ehrenordnung der Gemeinde Dielheim

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der Gemeinde Dielheim sind sich ihrer Verpflichtung bewusst, besondere Leistungen im kommunalpolitischen, kulturellen und sportlichen Bereich entsprechend zu würdigen.

Ehrungswürdig sind insbesondere Leistungen, die sich durch ihre Besonderheit hervorheben und weit über dem Engagement liegen wie es einem aktiven Bürger zugemutet werden kann. Um diese Ziele zu erreichen, sind besonders strenge Maßstäbe anzulegen.

Arten der Ehrungen:

1. Ehrenbürger
2. Bürgermedaille
3. Altgemeinderat
4. Ehrenpräsident

1. Ehrenbürgerschaft

Die Ehrenbürgerschaft ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat. Sie kann an Personen verliehen werden, die sich in besonders außergewöhnlichem Maße außerhalb ihrer Pflichten um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben oder deren Verleihung aus Gründen des Ansehens unserer Gemeinde dringend geboten erscheint.

2. Bürgermedaille

Die Bürgermedaille soll an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um die Belange unserer Gemeinde und ihrer Bürger erworben haben.

3. Altgemeinderat

Altgemeinderat kann werden, wer als Gemeinderat eine Amtszeit von mindestens 15 Jahren erreicht hat. Die Verleihung dieses Prädikats erfolgt beim Ausscheiden aus dem Organ der Gemeinde.

Entsprechend gilt dies auch für den Ortschaftsrat der Ortschaft Horrenberg.

4. Ehrenpräsident

Beim Ehrenpräsident handelt es sich um einen limitierten Kunstdruck mit Motiven der Gemeinde Dielheim und um die Anpflanzung eines Baums mit Anbringung einer Plakette mit dem Namen des zu Ehrenden an einem öffentlich zugänglichen Ort in der Gemeinde.

Das Ehrenpräsident kann an Personen verliehen werden, die sich in außergewöhnlichem Maße um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben:

- Gemeinderäte, die beim Ausscheiden 20 Jahre ununterbrochen diesem Gremium angehörten,
- Gemeinderäte, die 25 Jahre aktiv dem Gemeindegremium angehören, anlässlich dieses Jubiläums,
- Gemeinderäte und Bürger, die sich auf andere Weise in besonders hohem Maße um die Belange unserer Gemeinde verdient gemacht haben,
- Feuerwehrleute bei Erreichen einer 40-jährigen aktiven Dienstzeit
- Vorsitzende von Ortsvereinen, die 20 Jahre ununterbrochen ihr Amt ausgeübt haben,
- Vorstandsmitglieder von Ortsvereinen, die sich mindestens ununterbrochen 20 Jahre lang in hervorragender Weise erfolgreich um ihre Aufgabe bemüht haben.

Vorschlagsrecht

Das Vorschlagsrecht haben:

- Bürgermeister
- die Vereinsvorsitzenden
- die Vorsitzenden politischer Parteien
- die Gemeinde- bzw. Ortschaftsräte

Entscheidung

Über die eingehenden Vorschläge bzw. Anträge entscheidet der Gemeinderat.

Besitzstandwahrung

Frühere Ehrungen, die nicht dieser Ehrenordnung entsprechen, gelten auch weiterhin.

Besondere Ehrungen von Einwohnern

Private Jubiläen

Einwohner werden anlässlich von privaten Jubiläen durch die Gemeinde wie folgt geehrt:

- Goldene Hochzeit

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

- Diamantene Hochzeit

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

- Eiserne Hochzeit

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

- Gnadenhochzeit

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

Die Jubilare erhalten jeweils noch ein Weinpräsent (Männer) bzw. einen Blumenstrauß (Frauen) oder gleichwertiges Geschenk mit Glückwunschscheiben.

Außerdem ein Bildbericht im Mitteilungsblatt und der RNZ, falls die zu Ehrenden keinen Widerspruch erheben.

- Geburt

Elternbesuch und Übergabe eines Präsentes durch den Bürgermeister

- Ab 70 Jahre

Veröffentlichung im Amtsblatt

- 75. Geburtstag: Glückwunschkarte

- 80. Geburtstag:

Weinpräsent bzw. Blumenstrauß und Geschenk (Wert ca. 10 €)

- 90. Geburtstag:

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

Weinpräsent bzw. Blumenstrauß oder gleichwertiges Geschenk mit Glückwunschscheiben, Bildbericht im Mitteilungsblatt und der RNZ

- Ab 91 Jahre:

Weinpräsent bzw. Blumenstrauß oder gleichwertiges Geschenk mit Glückwunschscheiben

- 100. Geburtstag:

Gutschein Dielheimer Gewerbetreibende im Wert von 30 €

Weinpräsent bzw. Blumenstrauß oder gleichwertiges Geschenk mit Glückwunschscheiben, Bildbericht im Mitteilungsblatt und der RNZ

Die Ehrungen erfolgen durch persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder seines/r Vertreters/in.

Bei Ehrenbürgern, Trägern der Bürgermedaille der Gemeinde, aktiven Gemeinde- und Ortschaftsräten, Altgemeinderäten, früheren oder amtierenden Bürgermeistern ist beim 70., 80., 90. usw. Geburtstag ein Bildbericht im Mitteilungsblatt oder in der Tageszeitung zu veranlassen.

Ehrungen bei Sterbefällen

Verstorbenen Einwohnern wird anlässlich ihrer Beerdigung mit einem Nachruf gedacht:

- Ehrenbürger
- Träger der Bürgermedaille der Gemeinde
- aktive und frühere Bürgermeister
- aktive Gemeinde- bzw. Ortschaftsräte
- aktive Rektoren
- aktive Pfarrer
- aktive Bedienstete
- aktive Feuerwehrleute.

Die Nachrufe bei den Beerdigungen spricht der Bürgermeister. Des Weiteren erfolgt ein Nachruf im Mitteilungsblatt.

Bei ehemaligen Gemeinde- oder Ortschaftsräten, Vereinsvorständen oder Bediensteten erfolgt ein Nachruf im Mitteilungsblatt.

Besondere Ehrungen

In Einzelfällen, insbesondere bei außergewöhnlichen sportlichen Leistungen oder Leistungen im musisch-kulturellen Bereich kann eine Ehrung auch ohne Vorliegen der sonst geforderten Voraussetzungen überreicht werden.

In der Regel werden derartige Ehrungen im Rahmen eines Ehrungsabends vorgenommen.

Diese Ehrenordnung wurde durch den Gemeinderat am 24.09.2018 beschlossen und am 05.10.2018 im Dielheimer Mitteilungsblatt veröffentlicht.